

Vorlage Nr. 18/0450

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	03.12.2018	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.12.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019

Begründung:

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Einwendungen sind in der Einwendungsfrist, beginnend ab 15.10.2018, nicht eingegangen.

Darüber hinaus liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens (vom 12.10.2018 bis 05.12.2018) gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zur Einsichtnahme aus.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: